



Geschäftsbericht
zur
Kooperationsvereinbarung
zwischen dem
Land Hessen
und der
Stadt Kassel
über die Modellregion
Inklusive Bildung in Kassel

Beginn im Schuljahr 2015/2016

Kassel documenta Stadt

Stand: Oktober 2016

Impressum:
Staatliches Schulamt der Stadt Kassel
Holländische Str. 141
34127 Kassel
AZ: 170.000.084-00704 Dokument Nr: 2016-42351

Vorwort

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung.

Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten das Land und der Schulträger ein inklusives Bildungssystem mit den Zielen,

- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken,
- Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen und
- Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Partizipation an der freien Gesellschaft zu befähigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele stellen das Land und der Schulträger Schritt für Schritt sicher, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung weder vom Grundschulunterricht noch vom Besuch weiterführender allgemeiner Schulen ausgeschlossen sind, sondern Zugang zum inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, haben und dass ihnen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen.

Die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen findet daher als Regelform in der allgemeinen Schule gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen statt. Die allgemeine Schule arbeitet dabei eng mit Beratungs- und Förderzentren zusammen.

(KV Kassel, Präambel)

Nach § 6 der Muster-Kooperationsvereinbarung ist das Staatliche Schulamt verpflichtet, dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger jährlich einen Geschäftsbericht vorzulegen.

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Inklusiv arbeitende Schulen.....	4
1.1. Allgemeine Schulen mit inklusivem Unterricht.....	4
1.1.1. Grundschulen (Option 1).....	4
1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 1).....	5
1.1.1. Grundschulen (Option 2).....	6
1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 2).....	7
1.2. Kooperationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, und geistige Entwicklung an allgemeinen Schulen.....	8
2. Entwicklung von Schülerzahlen und Förderschullehrerstellen.....	10
3. Aufwendungen des Schulträgers.....	12
3.1. Sozialpädagogische Fachkräfte (Personalmittel).....	12
3.1.1. Grundschulen.....	12
3.1.2. Weiterführende Schulen.....	14
3.2. Sonstige Aufwendungen (Budget Räumlichkeiten).....	15
4. Systematische Qualifizierung in der Modellregion.....	16
4.1 Angebote für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und pädagogisches Landespersonal.....	16
4.1.1 Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie.....	16
4.1.2 Angebote der Staatlichen Schulämter.....	17
4.2 Angebote für Schulleitungen.....	19
4.2.1 Angebote der Staatlichen Schulämter.....	19
4.3 Öffentliche Veranstaltungen.....	19
5. Anhang.....	20
Anlage A - Schwerpunkte der Modellregion und ihrer Entwicklung.....	21
A.1. Option: Darstellung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt.....	21
Anlage B – Gesamtkonzeption der Modellregion.....	22

1. Inklusiv arbeitende Schulen

1.1. Allgemeine Schulen mit inklusivem Unterricht

Die Modellregion Inklusive Bildung der Stadt Kassel zeichnet sich dadurch aus, dass sie inklusive Bildungsangebote für die gesamte Schülerschaft bedarfsorientiert entwickelt und somit auch für alle Förderschwerpunkte Bildungsangebote vorhält. Ein wesentlicher Bestandteil dieser inklusiven Bildungsangebote ist das Vorhalten förder- und kompetenzorientierter Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen. (KV Kassel, § 1 Abs. 1)

In der Grundstufe soll im Gebiet des Schulträgers künftig nach Möglichkeit jedes Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk seine Wohnung gelegen ist; der Schulträger bereitet die allgemeinen Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive baulich darauf vor. (KV Kassel, § 4 Abs. 1)

Vom Schulträger werden geeignete Schulen mit besonderer Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Körperbehinderung benannt und gemäß § 145 Abs. 2 Satz 2 HSchG im Schulentwicklungsplan ausgewiesen. Für einen inklusiven Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind zum Schuljahr 2015/2016 die in der Anlage benannten Schulen des Schulträgers barrierefrei ausgestattet. (KV Kassel, § 4 Abs. 2)

1.1.1. Grundschulen (Option 1)

Grundschulen mit inklusivem Unterricht						
Name der Grundschule	Rechtsstatus öff / priv	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Grundschulen Stadt Kassel						
Auefeldschule	öff	X	X	X	X	X
Carl-Anton-Henschel-Schule	öff	X	X	X	X	X
Dorothea-Viehmann-Schule	öff	X	X	X	X	X
Ernst-Leinius-Schule	öff	X	X	X	X	X
Fasanenhofschule	öff	X	X	X	X	X
Fridtjof-Nansen-Schule	öff	X	X	X	X	X
Friedrich-Wöhler-Schule	öff	X	X	X	X	X
Grundschule Harleshausen	öff	X	X	X	X	X
Grundschule Waldau	öff	X	X	X	X	X
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	öff	X	X	X	X	X
Herkuleschule	öff	X	X	X	X	X
Hupfeldschule	öff	X	X	X	X	X
Losseschule	öff	X	X	X	X	X
Schule Am Heideweg	öff	X	X	X	X	X
Schule Am Lindenberg	öff	X	X	X	X	X
Schule Am Wall	öff	X	X	X	X	X
Schule Am Warteberg	öff	X	X	X	X	X
Schule Bossental	öff	X	X	X	X	X
Schule Brückenhof- Nordshsn.	öff	X	X	X	X	X
Schule Eichwäldchen	öff	X	X	X	X	X
Schule Jungfernkopf	öff	X	X	X	X	X

Schule Kirchditmold	öff	X	X	X	X	X
Schule Königstor	öff	X	X	X	X	X
Schule Schenkelsberg	öff	X	X	X	X	X
Unterneustädter Schule	öff	X	X	X	X	X
Valentin-Traudt-Schule	öff	X	X	X	X	X

Tabelle 1.1.1, Quelle: SSA Kassel

1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 1)

Weiterführende Schulen mit inklusivem Unterricht						
Name der weiterführenden Schule	Rechtsstatus öff / priv	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Gesamtschulen Stadt Kassel						
Carl-Schomburg-Schule	öff	X	X	X	X	X
Georg-August-Zinn-Schule	öff	X	X	X	X	X
Heinrich-Schütz-Schule	öff	X	X	X	X	X
Johann-Amos-Comenius-Schule	öff	X	X	X	X	X
Joseph-von-Eichendorff-Schule	öff	X	X	X	X	X
Luisenschule	öff	X	X	X	X	X
Offene Schule Kassel-Waldau	öff	X	X	X	X	X
Reformschule	öff	X	X	X	X	X
Schule Hegelsberg	öff	X	X	X	X	X
Gymnasien Stadt Kassel						
Albert-Schweitzer-Schule	öff	X	X	X	X	X
Friedrichsgymnasium	öff	X	X	X	X	X
Goethe-Gymnasium	öff	X	X	X	X	X
Jacob-Grimm-Schule	öff	X	X	X	X	X
Wilhelmsgymnasium	öff	X	X	X	X	X

Tabelle 1.1.2, Quelle: SSA Kassel

1.1.1. Grundschulen (Option 2)

+ = gut geeignet; * = bedingt geeignet; o = geplanter Ausbau

Grundschulen mit inklusivem Unterricht						
Name der Grundschule	Rechtsstatus öff / priv	Barrierefreie Grundausrüstung für Schülerinnen und Schüler				Besondere Ausstattungen
		mit Hörschädigung	mit Sehbeeinträch- tigung	Mit dem Förderschwer- punkt GE	Mit dem Förderschwer- punkt KME	(z.B. technische Geräte)**
Grundschulen Stadt Kassel						
Auefeldschule	öff	*	*	+	*	
Carl-Anton-Henschel- Schule	öff	*	*	+	+	
Dorothea-Viehmann- Schule	öff	*	*	+		
Ernst-Leinius-Schule	öff	*	*	+	+	
Fasanenhofschule	öff	*	*	+	+	
Fridtjof-Nansen-Schule	öff	*	*	+	*	
Friedrich-Wöhler-Schule	öff	*	*	+		
Grundschule Harleshausen	öff	*	*	+		
Grundschule Waldau	öff	*	*	+	*	
Grundschule Wolfsanger/ Hasenhecke	öff	*	*	+	+	
Herkuleschule	öff	*	*	+		
Hupfeldschule	öff	*	*	+	o	
Losseschule	öff	*	*	+		
Schule Am Heideweg	öff	*	*	+	* o	
Schule Am Lindenberg	öff	*	*	+	*	
Schule Am Wall	öff	*	*	+		
Schule Am Warteberg	öff	*	*	+		
Schule Bossental	öff	*	*	+		
Schule Brückenhof- Nordshsn.	öff	*	*	+		
Schule Eichwäldchen	öff	*	*	+		
Schule Jungfernkopf	öff	*	*	+	*	
Schule Kirchditmold	öff	*	*	+	*	
Schule Königstor	öff	*	*	+		
Schule Schenkelsberg	öff	*	*	+	*	
Unterneustädter Schule1	öff	*	*	+	*	
Unterneustädter Schule2	öff	*	*	+		
Valentin-Traudt-Schule	öff	*	*	+	*	

** Besondere Ausstattung/Technische Geräte sind nicht an die Schulen, sondern an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf (SEH, HÖR, KME) gebunden und werden temporär über den LWV zur Verfügung gestellt.

Tabelle 2.1.3, Quelle: SSA Kassel/SVA Stadt Kassel

1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 2)

+ = gut geeignet; * = bedingt geeignet; o = geplanter Ausbau

Weiterführende Schulen mit inklusiven Unterricht							
Name der weiterführenden Schule	Rechtsstatus öff / priv	Barrierefreie Grundausrüstung Für Schülerinnen und Schüler				Besondere Ausstattungen	
		mit Hörschädigung	mit Sehbeeinträchtigung	Mit dem Förderschwerpunkt GE	Mit dem Förderschwerpunkt KME	(z.B. technische Geräte) **	
Gesamtschulen Stadt Kassel							
Carl-Schomburg-Schule	öff	*	*	*	+		
Georg-August-Zinn-Schule	öff	*	*	*	*		
Heinrich-Schütz-Schule	öff	*	*	*	+		
Johann-Amos-Comenius-Schule	öff	*	*	*	*		
Luisenschule	öff	*	*	*	+		
Offene Schule Kassel-Waldau	öff	*	*	*	+		
Reformschule	öff	*	*	*	+		
Schule Hegelsberg	öff	*	*	*	o		
Gymnasien Stadt Kassel							
Albert-Schweitzer-Schule	öff	*	*	*	*		
Friedrichsgymnasium	öff	*	*	*	+		
Goethe-Gymnasium 1	öff	*	*	*	+		
Goethe-Gymnasium 2	öff.	*	*	*	*		
Jacob-Grimm-Schule	öff	*	*	*	*		
Wilhelmsgymnasium	öff	*	*	*			

** Besondere Ausstattung/Technische Geräte sind nicht an die Schulen, sondern an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf (SEH, HÖR, KME) gebunden und werden temporär über den LWV zur Verfügung gestellt.

Tabelle 3.1.4, Quelle:SSA Kassel / SVA Kassel

1.2. Kooperationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, und geistige Entwicklung an allgemeinen Schulen

Kooperationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Name der allgemeinen Schule	Ergänzende Ausführungen
Auefeldschule (Grundschule)	Zwei Kooperationsklassen (August-Fricke-Schule Kassel)
Reformschule (IGS)	Seit 2016/17 (August-Fricke-Schule Kassel)

Tabella 1.2.3, Quelle:SSA Kassel

1.3. Stationäre Angebote (Förderschulen)

Beabsichtigte Maßnahmen (KV Kassel, § 4, Abs. 2)	Stand der Entwicklung
1. Die Astrid-Lindgren-Schule läuft als stationäres System spätestens bis zum Schuljahr 2019/2020 aus.	Schülerzahl 2016/17: 36 Beendigung der stationären Beschulung ggfs. schon an 2018/19
2. Die Mönchebergschule wird spätestens bis zum Schuljahr 2019/2020 zurückgebaut und als Lernhilfesystem aufgehoben. Eine Schüleraufnahme erfolgt seit dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr. Die Weiterführung der Abteilung Schule für Kranke, Klinikschule der Stadt Kassel, wird gesondert geregelt.	Schülerzahl 2016/17: 48 Beendigung der stationären Beschulung ggfs. schon an 2018/19, Kooperationsklassen mit der Gesamtschule Hegelsberg bestehen seit 2015/16
3. Die Pestalozzischule nimmt ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Schüler mehr auf, wenn der Bedarf weggefallen ist.	Schülerzahl 2016/17: 89 Ob über das Sj 2017/18 weiterer Bedarf besteht, ist derzeit noch nicht absehbar
4. An der Wilhelm-Lückert-Schule läuft die derzeit bestehende Mittel- und Hauptstufe bis zum Schuljahr 2020/2021 aus. Als nächster Schritt ist beabsichtigt, an ihrem Standort eine Grundschule mit Zweigen für die Förderschwerpunkte Sprachheilverföderung, Hören und Sehen zu errichten.	Standort Grundschule ab Sj. 2019/20, zweizügig Abbau Hauptstufe bis 2019/20 Schülerzahl 2016/17: 199
5. An der Osterholzschule sollen stationäre Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen in dem Umfang aufrechterhalten werden, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten.	Schülerzahl 2016/17: 97
6. Mit den verbleibenden Förderschulen in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilverföderung werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und zur Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.	Derzeit in Vorbereitung durch den Schulträger im Entwurf des neuen Schulentwicklungsplanes. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Schulträger Stadt und Landkreis Kassel zur Regelung des Förderschulbesuches wurde im März beschlossen.

Tabelle 1.3.1

2. Entwicklung von Schülerzahlen und Förderschullehrerstellen

Das Land bekräftigt sein Ziel, die Versorgung der allgemeinen Schulender Stadt Kassel mit Förderschullehrkräften im Zuge des schrittweisen Ausbaus des inklusiven Unterrichts auf dem bestehenden hohen Qualitätsniveau zu erhalten. (KV Kassel, § 2 Abs. 1)

Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt das Land, vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahrs 2019/2020 ebenso viele Stellen für Lehrkräfte, wie sie in der Grundunterrichtsversorgung im Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung an den Förderschulen der Stadt Kassel nicht mehr benötigt werden, zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts im Gebiet der Stadt Kassel einzusetzen. (KV Kassel, § 2 Abs. 2)

Die 39,23 Förderschullehrerstellen und die 0,97 Stellen für Sozialpädagogen, die dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel für die Grundunterrichtsversorgung von Schülerinnen und Schülern in der Stadt Kassel in den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung im Schuljahr 2014/2015 zugewiesen waren, sollen rechnerisch im Gebiet des Schulträgers festgeschrieben werden, um diese bei Rückgang der Schülerzahl an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilvermittlung zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts einzusetzen. Das Land strebt an, ab dem Schuljahr 2015/2016 bis einschließlich 2019/2020 insgesamt rechnerisch mindestens 19 der oben genannten 40,2 Stellen von den in § 4 Abs. 3 genannten Schulen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts an allgemeinen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Kassel umzulenken. Die Leiter-, Leitungs- und Schuldeputate der in § 4 Abs. 3 genannten Schulen bleiben in Höhe von 5,54 Stellen erhalten. Das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel stellt sie in bedarfsgerechtem Teil der Astrid-Lindgren-Schule als zentralem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (§ 2 Abs. 4) zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht in der Stadt Kassel zur Verfügung. Die 3,0 Lehrerstellen an der Mönchebergschule, der Pestalozzischule und der Astrid-Lindgren-Schule für den Ganztagsbereich verbleiben in der Stadt Kassel zur Verwendung für die Ausstattung der allgemeinen Schulen im Ganztag. (KV Kassel, § 2 Abs. 3)

Hinweis:

In den Modellregionen Inklusive Bildung erfolgte jeweils vertraglich eine Stellengarantie verbunden mit der Verpflichtung, frei werdende Stellen im stationären Bereich (Förderschulen) sukzessive in den inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen umzulenken.

Im Prozess kam es zu Veränderungen im Feststellungsverfahren, da die Stellengarantie eine Etikettierung, d.h. Anspruchsfeststellung in vielen Fällen überflüssig machte (die Ressource - und damit Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratung und Förderung - ist gesichert, unabhängig von der Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung).

Als Folge daraus ging man in den meisten Schulamtsbereichen deutlich zurückhaltender um mit Feststellungen. Diese Entwicklung ist insgesamt sehr zu begrüßen. Die vorher gegebene Trennschärfe zwischen vorbeugenden Maßnahmen (VM) und inklusiver Beschulung (IB) besteht nicht mehr, da auch die Stellen für IU (nicht differenziert nach VM und IB) an die SSA verteilt werden. In der Hochrechnung im Schuljahr 2014/2015 konnten ausschließlich die VM-Stellen für die Hochrechnung grundgelegt werden. Dies ist nun nicht mehr möglich, weil die Ämter die Stellen nicht differenzieren. Daher wird ab dem Schuljahr 2015/2016 in den Geschäftsberichten aller Modellregionen Inklusive Bildung in Tabelle 2, Position 2a die reale Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der LUSD dargestellt, die sonderpädagogische Unterstützungsangebote erhalten (unabhängig von Dauer und Umfang der Förderung, s. auch Hinweise zu den zu verwendenden Daten am Ende von Tabelle 2). Aufgrund der geänderten Modalitäten sind in manchen Modellregionen die Zahlen auffallend gesunken. Die Stellen sind jedoch gleich geblieben oder sogar gestiegen

Position		2014/2015	Start der Modellregion	2015/2016	2016/2017	2018/2019	2019/2020	2020/2021	
1	Anzahl Schüler(innen) mit Förderschwerpunkt LERNEN an öffentlichen Förderschulen	349		313					
2	Gesamtzahl der SuS, die im inklusiven Unterricht zusätzlich sonderpädagogisch gefördert wurden	1978		645					
2a	Anzahl Schüler(innen) mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen mit Vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen (VM)	1778		443					
2b	Anzahl Schüler(innen) mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen in Maßnahmen der Inklusiven Beschulung (IB)	200		202					
3a	Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte in Förderschulen mit Förderschwerpunkt LERNEN (Grundunterrichtsversorgung)	31,81		28,16					
davon für	8206 Osterholzschule	6,86		6,86					
davon für	8207 Mönchebergschule	9,06		6,86					
davon für	8208 Pestalozzischule	6,51		7,71					
davon für	8209 Astrid-Lindgren-Schule	9,38		7,09					
3b	Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte in Förderschulen im Bereich SPRACHHEILFÖRDERUNG (Grundunterrichtsversorgung)	10,87		11,86					
davon für	8210 Wilhelm-Lückert-Schule	10,87		11,86					

4	Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts (Vorbeugende Maßnahmen/ inklusive Beschulung)	45,8		48,81				
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	--	-------	--	--	--	--

Tabelle 2

Verwendete Daten:

- Position 1: Zahlen aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen)
- Position 2: 2 und 2b: Zahlen aus der Landesschulstatistik
Position 2a: Ab Schuljahr 2015/16 Zahlen aus der LUSD (Schülerzahl, unabhängig von Dauer und Umfang der Förderung)
- Position 3: Zuweisungsdaten für das jeweilige Schuljahr (Sollmitteilung 4 an Schulen)
- Position 4: Zahlen des Staatlichen Schulamtes aus Anlage 19 des Zuweisungserlasses des jeweiligen Schulträgerbereiches

3. Aufwendungen des Schulträgers

3.1. Sozialpädagogische Fachkräfte (Personalmittel)

Der Schulträger bekräftigt sein Ziel, die Versorgung der Schulen in seiner Trägerschaft mit sozialpädagogischen Fachkräften im inklusiven Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen. Er beabsichtigt daher, gemeinsam mit den freien Trägern die bestehenden Rahmenstandards der Jugendhilfeangebote in Schulen konzeptionell im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollen im Bereich der Jugendhilfeangebote, der mit einer Ressource von 15 kommunal finanzierten Stellen (Vollzeitäquivalente) ausgestattet ist, schrittweise aufwachsende Stellenkontingente zur Unterstützung der inklusiven Bildung in der allgemeinen Schule eingesetzt werden. Für die kommenden Jahre ist der weitere Ausbau, vor allem im Rahmen der Entwicklung der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten (Pakt für den Nachmittag), geplant. (KV Kassel, § 3 Abs.1)

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Schulträgers und seiner Kooperationspartner sind an allgemeinen Schulen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts tätig. (KV Kassel, § 3 Abs.2)

Der Schulträger oder ein beauftragter Dritter stellt die sozialpädagogischen Fachkräfte zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts ein und vergütet sie. (KV Kassel, § 3 Abs.3)

Der Schulträger schafft eine neue, zusätzliche Stelle zur Koordination aller kommunalen Prozesse und Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“. (KV Kassel, § 3 Abs.4)

Die Stelle zur kommunalen Koordination wurde zum 1. Januar 2016 eingerichtet und besetzt.

Für die kommunalen sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schulen gibt es zusätzlich zwei Koordinationsstellen Stellen bei der Stadt (Sozialarbeit an Grundschulen 30 Stunden im Schulverwaltungsamt, Sozialarbeit an weiterführenden Schulen: 39 Stunden im Jugendamt)

3.1.1. Grundschulen

Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen mit inklusiver Beschulung						
Name der Grundschule	Rechtsstatus öff / priv	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Grundschulen Stadt Kassel						
Auefeldschule	öff	0	0			
Carl-Anton-Henschel-	öff	15	15			

Schule						
Dorothea-Viehmann-Schule	öff	0	0			
Ernst-Leinius-Schule	öff	15	15			
Fasanenhofschule	öff	9,75	9,75			
Fridtjof-Nansen-Schule	öff	15	15			
Friedrich-Wöhler-Schule	öff	15	15			
Grundschule Harleshausen	öff	0	0			
Grundschule Waldau	öff	15	15			
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	öff	0	0			
Herkuleschule	öff	0	0			
Hupfeldschule	öff	9,75	9,75			
Losseschule	öff	9,75	9,75			
Schule Am Heideweg	öff	0	15			
Schule Am Lindenberg	öff	15	15			
Schule Am Wall	öff	15	15			
Schule Am Warteberg	öff	0	0			
Schule Bossental	öff	9,75	9,75			
Schule Brückenhof-Nordshsn.	öff	15	15			
Schule Eichwäldchen	öff	0	0			
Schule Jungfernkopf	öff	0	0			
Schule Kirchditmold	öff	0	0			
Schule Königstor	öff	9,75	9,75			
Schule Schenkelsberg	öff	15	15			
Unterneustädter Schule	öff	0	9,75			
Valentin-Traudt-Schule	öff	15	15			

Tabelle 3.1.1, Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel; Finanzierungsanteile der Stadt Kassel an den Personalkosten, Angabe in Wochenarbeitsstunden

3.1.2. Weiterführende Schulen

Sozialpädagogische Fachkräfte an weiterführende Schulen mit inklusiver Beschulung						
Name der weiterführenden Schule	Rechtsstatus öff / priv	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Mittelstufenschulen Stadt Kassel						
Valentin-Traudt-Schule	öff	48,75	48,75			
Realschulen Stadt Kassel						
Luisenschule	öff	19,5	19,5			
Gesamtschulen Stadt Kassel						
Carl-Schomburg-Schule	öff	97,5	97,5			
Fasanenhofschule	öff	4,68	aufgehoben			
Georg-August-Zinn-Schule	öff	87,75	87,75			
Heinrich-Schütz-Schule	öff	19,5	19,5			
Johann-Amos-Comenius-Schule	öff	19,5	48,75			
Joseph-von-Eichendorff-Schule	öff	48,75	aufgehoben			
Offene Schule Kassel-Waldau	öff	58,5	78*			
Reformschule	öff	0	0			
Schule Hegelsberg	öff	78	78			
Gymnasien Stadt Kassel						
Albert-Schweitzer-Schule	öff	0	0			
Friedrichsgymnasium	öff	0	0			
Goethe-Gymnasium	öff	0	0			
Jacob-Grimm-Schule	öff	0	0			
Wilhelmsgymnasium	öff	0	0			

Tabelle 3.1.2, Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel; Finanzierungsanteile der Stadt Kassel an den Personalkosten, Angabe in Wochenarbeitsstunden (* davon 19,5 neu ab 01.01.2017)

3.2. Sonstige Aufwendungen (Budget Räumlichkeiten)

(5) Der Schulträger wird die Versorgung der allgemeinen Schulen mit Ressourcen im Zuge des schrittweisen Ausbaus des inklusiven Unterrichts auf dem bestehenden hohen Qualitätsniveau halten. Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum Betriebsmittel insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung.

(6) Der Schulträger wird die allgemeinen Schulen in seiner Trägerschaft, die sich auf den Weg der Umsetzung der inklusiven Bildung begeben, mit investiven Maßnahmen unterstützen. Umbauten werden bedarfsgerecht ausgeführt werden, die Ausstattung wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Neubauten und Sanierungen werden den Anforderungen der inklusiv arbeitenden Schule angepasst werden und Barrierefreiheit wird hergestellt werden.

Im Laufe des Schuljahres 2015/16 wurden an insgesamt 18 Schulen Maßnahmen im Rahmen von Inklusion im Gesamtwert von rund 65.700 € ausgeführt.

Das Beratungs- und Förderzentrum wurde am Standort der Astrid-Lindgren-Schule eingerichtet. Alle Räume wurden bedarfsgerecht umgebaut und eingerichtet. Aktuell wird ein Fahrstuhl zum barrierefreien Zugang der Astrid-Lindgren-Schule und der Hupfeldschule (Grundschule im gleichen Gebäude) gebaut. Für alle Maßnahmen wurden aus dem Investitionshaushalt Mittel im Umfang von 356.772 € bereitgestellt.

Das BFZ wurde mit einer Stelle Schulsekretärin ausgestattet.

4. Systematische Qualifizierung in der Modellregion

Das Land und der Schulträger führen eine Veranstaltungsreihe zu Themen der inklusiven Bildung durch. Sie schließt öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen ein. (KV Kassel, § 5 Abs. 1)

Die Kosten für die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften trägt das Land. Sofern sozialpädagogischen Fachkräfte und/oder Erzieher/innen an diesen Angeboten teilnehmen, beteiligt sich der Schulträger anteilig an den Kosten. Die inhaltliche Planung der einzelnen Veranstaltungen obliegt dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und der Stadt Kassel gemeinsam mit dem Schulträger. (KV Kassel, § 5 Abs.2)

Die Studienseminare in Kassel halten Angebote für die systematische Qualifizierung vor. KV Kassel, § 5 Abs.3)

4.1 Angebote für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und pädagogisches Landespersonal

4.1.1 Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie

Themenfeld:	Unterrichtsentwicklung	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:		50837476
Titel	Fortbildungsreihe zur Modellregion Inklusive Bildung Kassel	Qualifizierungsangebot zum Unterricht mit heterogenen Lerngruppen
Kurzdarstellung/Inhalte	Grundlagen Inklusion, Individuelle Förderung im inklusiven Unterricht, Sprachsensibler Unterricht, Arbeiten in multiprofessionellen Teams, Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, Differenzierte Leistungsbewertung	Ziel ist die Unterstützung der Arbeit in heterogenen Lerngruppen und die Anleitung zur individuellen Förderung. Dabei werden die im Hessischen Schulgesetz genannten Aspekte eines förder- und kompetenzorientierten Unterrichts realisiert und in praktikable alltags-taugliche Elemente übersetzt: Nach §4(4) HSchG sind als zentrale Aspekte pädagogischen Handelns zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Individualisierung und Differenzierung - Diagnose und Förderung - Beurteilung und Bewertung - Konstruktion kompetenzorientierter Aufgaben
Zielgruppe	Lehrkräfte der Grund-, Gesamt und Förderschulen und Gymnasien. Teilnahme im Team	Kollegien oder Multiplikatoren aller Schulformen
HRS/Checkliste Inklusion	QB II.1.1; QB V.1.1; QB IV.2.2; QB V.1.1; QB V.2.2; QB V.2.4; QB VI.1.3; QB VI.3.1; QB VI.3.2; QB VI.3.3; QB VI.3.6.; QB VII.3.1; QB VII.5.2	QB VI
Teilnehmererhebung		
Anzahl der Personen	15	26
Anzahl der Grundschulen	4	1

Anzahl der Sek 1 - Schulen	1 + 1BS	4
----------------------------	---------	---

Tabella 4.1.1

4.1.2 Angebote der Staatlichen Schulämter

Themenfeld:	Fachfortbildungen	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:	50725195	50751246
Titel	Rechtliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule	Beratende Tätigkeiten in der Schule
Kurzdarstellung/Inhalte	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen. Die Teilnehmer gewinnen Entscheidungssicherheit in rechtlichen Fragen.	Die Beratenden Tätigkeiten Beratungsgespräch, Moderation, Mediation, Fachinformation, Exploration, Fachliche Klärung und Kollegiale Fallberatung werden im Grundlagenmodul im Kontext der Auftragsklärung vorgestellt und in den fünf Aufbaumodulen vertiefend bearbeitet. Professionalität in Bezug auf die Wahrnehmung von Heterogenität, die Übermittlung von Haltung und die Gesprächsführung sind wichtige Aspekte des Curriculums.
Zielgruppe	Mitarbeiter BFZ, geöffnet für Lehrkräfte der Grund-, Gesamt und Förderschulen	Mitarbeiter BFZ, geöffnet für Lehrkräfte der Grund-, Gesamt und Förderschulen
HRS/Checkliste Inklusion	QB IV,1.1.; QB IV.2.4.	QB IV,1.1.; QB IV.2.4.
Teilnehmererhebung		
Anzahl der Personen	27	27
Anzahl der Grundschulen		
Anzahl der Sek 1 - Schulen		

Tabella 4.1.3

Themenfeld:	Fachfortbildungen	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:	50809959	50854597
Titel	ETEP-Zertifizierung als Perspektive für inklusive Schulentwicklung	Fachtag Inklusion des BFZ der Astrid-Lindgren-Schule
Kurzdarstellung/Inhalte	Diagnostik, individuelle Entwicklungsziele und die Planung von entwicklungs-pädagogischem Unterricht helfen in der Praxis, Kinder mit sozialen und emotionalen Besonderheiten zielgerichtet zu begleiten.	Unterschiedliche Workshops sollen konkrete Fragestellungen aus dem Alltag des inklusiven Unterrichts aufgreifen.
Zielgruppe	Lehrkräfte der Grund-, Gesamt und Förderschulen und	Lehrkräfte und Schulleitungen der allgemeinen Schulen in der

	Gymnasien. Teilnahme im Tandem	Stadt Kassel
HRS/Checkliste Inklusion	QB IV.2.2; QB VI.1.3; QB VI.3.1; QB VI.3.3	QB IV.1.1
Teilnehmererhebung		
Anzahl der Personen	20	65
Anzahl der Grundschulen	6	40
Anzahl der Sek 1 - Schulen	2	19

Table 4.1.2, Quelle:

Themenfeld:	Fachfortbildungen	
	Veranstaltung 3	Veranstaltung
Veranstaltungsnummer:	50829242	
Titel	Medizinische Hilfsmaßnahmen in der Schule	
Kurzdarstellung/Inhalte	Medizinische Hilfsmaßnahmen sind durch den Erlass vom 29.April2015 für viele Kollegien ein drängendes Thema geworden. Oft bestehen Ängste und Unsicherheiten. Die Teilnehmer sollen Handlungssicherheit gewinnen.	
Zielgruppe	Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen	
HRS/Checkliste Inklusion	QB V.1.1	
Teilnehmererhebung		
Anzahl der Personen	11	
Anzahl der Grundschulen	3	
Anzahl der Sek 1 - Schulen	7	

Themenfeld:	Netzwerkbildung	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:	50837793	
Titel	Kooperationskreis Schule - Jugendhilfe	
Kurzdarstellung/Inhalte	In dieser Fallberatung werden Schüler in schwierigen Lebenssituationen multiprofessionell betrachtet und gemeinsam weitere Handlungsschritte erarbeitet.	
Zielgruppe	Lehrkräfte und Schulleitung der allgemeinen Schulen, Vertreter des Jugendamtes, Schulpsychologie, rBFZ	
HRS/Checkliste Inklusion	QB III.1.4; QB IV.2.2; QB V.3.2	
Teilnehmererhebung		
Anzahl der Personen	Ca. 85	
Anzahl der Grundschulen	13	
Anzahl der Sek 1 - Schulen	9	

4.2 Angebote für Schulleitungen

4.2.1 Angebote der Staatlichen Schulämter

Themenfeld:	Organisationsentwicklung	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:	50837860	
Titel	Inklusion als schulische Entwicklungsaufgabe: Herausforderungen, Chancen und Prozessgestaltung	Chancen der Inklusion - Kooperationen
Kurzdarstellung/Inhalte	Begleitung der Schulen im Prozess der Umsetzung inklusiven Unterrichts als Entwicklungsaufgabe	Die Umsetzung inklusiven Unterrichts erfordert Teambildung und Vernetzung. Ziel des Angebots ist es, eine Bestandsaufnahme zu machen, Bedürfnisse zu formulieren und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.
Zielgruppe	Schulleitungen, Steuergruppen	Schulleitungen, Steuergruppen
HRS/Checkliste Inklusion	QB I.4.2.; QB II.1.1-4.; QB II.2.2.; QB III.1.2.	QB II.1.1.; QB III.1.2.-4.; QB IV.2.2.; QB IV.2.3.
Teilnehmererhebung		
Anzahl der Personen		
Anzahl der Grundschulen		
Anzahl der Sek 1 - Schulen		

Tabelle 4.2.2

4.3 Öffentliche Veranstaltungen

Art der Veranstaltung	Eröffnungsfeier
Thema der Veranstaltung	Eröffnungsfeier des regionalen BFZ an der Astrid-Lindgren-Schule Fachvortrag "Inklusion und die Unterstützung durch die Beratungs- und Förderzentren" durch Prof. Dr. Katzenbach, Präsentationen der Kooperationspartner
Teilnehmeranzahl ca.	170
Datum der Veranstaltung	10.09.2015
Angesprochene Personengruppen	Lehrkräfte und Schulleitung der Allgemeinen Schulen, Kooperationspartner, Ämter der Stadt Kassel

Art der Veranstaltung	Auftaktveranstaltung
Thema der Veranstaltung	Auftaktveranstaltung der Modellregion Inklusive Bildung Kassel
Teilnehmeranzahl ca.	150
Datum der Veranstaltung	17.11.2015
Angesprochene Personengruppen	Schulen der Stadt Kassel, Ämter der Stadt Kassel, Kooperationspartner und interessierte Öffentlichkeit

--	--

Art der Veranstaltung	Fachfortbildung
Thema der Veranstaltung	Fachtag Inklusion der Stadt Kassel
Teilnehmeranzahl ca.	200
Datum der Veranstaltung	21.06.2016
Angesprochene Personengruppen	Schulen der Stadt Kassel, Ämter der Stadt Kassel, Kooperationspartner und interessierte Öffentlichkeit

5. Anhang

Die Vertragsparteien stimmen die Umsetzung auf der Grundlage der Gesamtkonzeption nach § 1 Abs. 2 Satz 2 unter Einbeziehung weiterer Akteure, insbesondere von Elternvertretern und Vertretern der Wissenschaft, ab. (KV Kassel, § 6 Abs.1 Satz 2)

Die nähere Ausgestaltung findet sich in der Gesamtkonzeption und wird von der Projekt- bzw. Steuergruppe weiter begleitet.

Anlage A - Schwerpunkte der Modellregion und ihrer Entwicklung

A.1. Option: Darstellung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt

Zahlen aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen)

Darstellung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten					
SuS	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 20XX/20XX	Schuljahr 20XX/20XX	Schuljahr 20XX/20XX
mit Hörschädigung	27	30			
mit Sehbeeinträchtigung	17	17			
mit dem Förderschwerpunkt GE	175	184			
mit dem Förderschwerpunkt KME	219	230			

Tabelle A.1, Quelle: SSA Kassel /HKM Stand 01.09.2016



Anlage B - Gesamtkonzeption der Modellregion